

Amt/Abt.: 70.9

Stralsund, 11.05.2015
Tel.: 252 766**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**
☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	19.612,60 EUR	
Zuwendungsgeber	Förderverein der GS "Ferdinand von Schill" e.V.	
Zweckbindung für	1 x Spielschiff "Fellbach" für die Grundschule "Ferdinand von Schill"	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 21.1.01.106	Sachkonto Zuordnung erfolgt nach Beschluss der Bürgerschaft
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 21.1.01.106, Sachkonto Zuordnung e.V.	

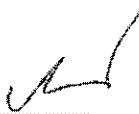
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

11.05.2015

Datum


 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

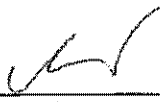
Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt für Kultur, Schule und Sport

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

13.05 15

Datum


Unterschrift

Amt/Abt.: 70.9

Stralsund, 11.05.2015
Tel.: 252 766**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**
☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	7.750,00 EUR	
Zuwendungsgeber	Förderverein der GS "Ferdinand von Schill" e.V.	
Zweckbindung für	1 x Weitsprunganlage für die Grundschule "Ferdinand von Schill"	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 21.1.01.106	Sachkonto Zuordnung erfolgt nach Beschluss der Bürgerschaft
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 21.1.01.106, Sachkonto Zuordnung § 4.	

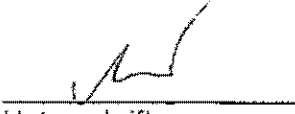
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

11.05.2015

Datum


 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

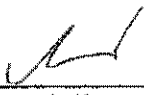
Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt für Kultur, Schule und Sport
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

13.05.15

Datum


Unterschrift

Förderverein der Grundschule
„Ferdinand von Schill“ eV
Mühlgrabenstraße 6
18437 Stralsund
(Telefon Frau Peplow: 0174-3892436)



Stralsund, 09.04.2015

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Amt für Kultur, Schule und Sport
Hafenstraße 20
18439 Stralsund

Angebot einer Zuwendung
Hier: Sachspende

Der Förderverein möchte dem Schulträger der Grundschule „Ferdinand von Schill“ der Hansestadt Stralsund nachfolgend aufgeführte Sachspende als zweckgebundene Ausstattung anbieten:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Art des Gegenstandes</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anschaffungswert (EUR)</u>
1	Spielschiff „Fellbach“	1	19.612,60 €
2	Weitsprunganlage	1	7.750,00 €

Die Lieferscheine und Rechnungen sind im Original dem Schreiben beigelegt. Dem Förderverein ist bekannt, dass bei Annahme der Sachspende durch die Hansestadt Stralsund eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt erfolgt. Mit Übernahme der Sachspende übernimmt die Hansestadt Stralsund alle anfallenden Kosten (z. B. TÜV, Reparaturen usw.), die im Zusammenhang mit dem Spendegenstand stehen. Für die ausführenden Firmen besteht weiterhin die Gewährleistungspflicht gemäß Auftrag.

09.04.15 i. A. *Kath Peplow*

Datum Unterschrift Förderverein

Förderverein der Grundschule „Ferdinand von Schill“ e.V., Mühlgrabenstraße 6, 18437 Stralsund

Vorsitzender: Thorsten Martens
Stellv. Vorsitzender: Claus-Dietrich Schmidt
Schatzmeisterin: Kathrin Peplow

Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern
Vereinsregister: Amtsgericht Stralsund VR 10026

IBAN: DE77 1505 0500 0100 1397 44 BIC: NOLADE21GRW
Finanzamt Stralsund: Steuernummer 082 / 141 / 05943